



HVBG

HVBG-Info 22/1991 vom 26.09.1991, S. 1932 - 1933, DOK 186.3/017-BSG

Verwerfung einer Nichtzulassungsbeschwerde (§§ 160 Abs. 2 Nr. 3, 160a Abs. 2 Satz 3, 128 Abs. 1 Satz 1 SGG) - BSG-Beschluß vom 05.03.1991 - 2 BU 217/90

Verwerfung einer Nichtzulassungsbeschwerde (§§ 160 Abs. 2 Nr. 3, 160a Abs. 2 Satz 3, 128 Abs. 1 Satz 1 SGG);
hier: BSG-Beschluß vom 05.03.1991 - 2 BU 217/90 -
In seinem Beschluß vom 05.03.1991 - 2 BU 217/90 - hat das BSG ausgeführt, daß ein Verfahrensmangel i.S.d. § 160 Abs. 2 Ziff. 3 SGG nur dann in der durch § 160 a Abs. 2 Satz 3 SGG festgelegten Form dargetan worden ist, wenn die ihn begründenden Tatsachen im einzelnen genau angegeben sind und in sich verständlich den behaupteten Verfahrensfehler ergeben. Es reiche nicht aus, einen Verfahrensfehler lediglich mit der Begründung zu rügen, das Gericht habe sich bei seiner Überzeugung auf für die Gegenseite günstige Beweise, Gutachten etc. gestützt. Denn die Kritik an der seitens des Richters gewonnenen Überzeugung gem. § 128 Abs. 1 Satz 1 SGG stelle nicht die Rüge eines Verfahrensmangels i.S.d. § 160 Abs. 2 Ziff. 3 SGG dar. Vielmehr wende man sich mit dieser Kritik gegen den sachlichen Inhalt des Urteils und nicht gegen das prozessuale Vorgehen des Gerichts auf dem Wege zum Urteil. Somit kann auf eine Rüge, die eine Verletzung des § 128 Abs. 1 Satz 1 SGG zum Gegenstand hat, die Beschwerde nicht gestützt werden.